

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	409.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	473.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-64.000	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-64.000	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.300	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-58.700	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	369.100	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	393.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	342.300	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	310.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.100	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.500	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 36.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 255 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.576.385,90	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.519.885,90	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.451.785,90	EUR

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt die Haushaltssatzung 2014 unter Ergänzung des Stellenplanes in vorliegender Form.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 27.05.2014 und wiederholt am 03.02.2015 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Usedom, den 03.02.2015

gez. E. Schulz
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 03.02.2015

